



HVBG

HVBG-Info 12/1997 vom 02.05.1997, S. 1090 - 1104, DOK 376.3-2108/017

Nichtvorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Wirbelsäulenerkrankung als Berufskrankheit - Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 17.12.1996 - L 13 KnU 791/94 - mit Folgeentscheidung in Form des BSG-Beschlusses vom 04.04.1997 - 8 BKnU 2/97

Nichtvorliegen der Voraussetzungen für die Anerkennung einer Wirbelsäulenerkrankung als Berufskrankheit nach Nrn. 2108 ff der Anlage 1 zur BKVO;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 17.12.1996 - L 13 KnU 791/94 - und BSG-Beschluß vom 04.04.1997 - 8 BKnU 2/97 -

Das LSG Baden-Württemberg hat mit Urteil vom 17.12.1996 - L 13 KnU 791/94 - entschieden, daß der Kläger gegen die beklagte BG keinen Anspruch auf Verletztenrente unter Anerkennung einer Wirbelsäulenerkrankung als Berufskrankheit hat. Für die unfallversicherungsrechtliche Entschädigung der Folgen der Tätigkeit des Klägers als Hauer in der ehemaligen DDR verbleibt es bei der Anwendung des FRG. Insoweit ist die Beklagte auch zuständiger UV-Träger (§§ 5 Abs. 3 und 4, 9 Abs. 1 FRG; § 1150 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 RVO).

Das BSG hat mit Beschluß vom 4.4.1997 - 8 BKnU 2/97 - die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im vorgenannten LSG-Urteil als unzulässig verworfen.